

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

152. Stück, 23.10.1926

Gesehblatt

für den

Freistaat Oldenburg, Landesteil Oldenburg.

 XLIV. Band. (Ausgegeben den 23. Oktober 1926.) 152. Stück.

Inhalt:

Nr. 231. Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 20. Oktober 1926, betreffend Genehmigung der „Geschwister Anna und Diederich Bremer-Stiftung in Barel“.

Nr. 231.

Bekanntmachung des Staatsministeriums, betreffend Genehmigung der „Geschwister Anna und Diederich Bremer-Stiftung in Barel“.
Oldenburg, den 20. Oktober 1926.

Die von dem am 12. September 1926 verstorbenen Rentner Johann Diederich Bremer in seinem Testamente vom 1. Mai 1921 errichtete „Geschwister Anna und Diederich Bremer-Stiftung“ ist auf Grund des § 5 der Verordnung vom 1. Dezember 1899 zur Ausführung des BGB. vom Staatsministerium genehmigt worden und hat damit Rechtsfähigkeit erlangt. Die Stiftung hat ihren Sitz in Barel und wird von dem Vorstande der Landgemeinde Barel verwaltet. Sie hat den Zweck, für alte und invalide Personen ein Heim zu schaffen, in dem ihnen Wohnung und Verpflegung gewährt wird.

Oldenburg, den 20. Oktober 1926.

Ministerium des Innern.

Dr. Driver.

Verzeichniß

für den

Freistaat Oldenburg Landesrecht Oldenburg.

XLIV. Band. (Ausgegeben den 23. October 1926.) 132. Stück.

Inhalt:

Mr. 231. Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 20. October 1926, betreffend Genehmigung der „Schlichter-Kommision und Reichlich Bremer-Einstellung in Harz“.

Mr. 231.

Bekanntmachung des Staatsministeriums, betreffend Genehmigung der „Schlichter-Kommision und Reichlich Bremer-Einstellung in Harz“, Oldenburg, den 20. October 1926.

Die von dem am 12. September 1926 verstorbenen Minister Johann Reichlich Bremer in seinem Testamente vom 1. Mai 1921 errichtete „Schlichter-Kommision und Reichlich Bremer-Einstellung“ ist auf Grund des § 5 der Verordnungsung vom 1. December 1899 zur Ausführung des P. W. vom Staatsministerium genehmigt worden und hat damit Rechtsfähigkeit erlangt. Die Einstellung hat ihren Sitz in Harz und wird von dem Vorstande der Landgemeinde Harz verwaltet. Sie hat den Zweck, für alle und inwaldische Personen ein Heim zu schaffen, in dem ihnen Wohnung und Beschäftigung angedacht wird.

Oldenburg den 20. October 1926.

Ministerium des Innern.

Dr. Richter.

